

Zusammenfassung der BHI

Juni 2018

FOULSPIEL: Das Versagen der FIFA im Vorfeld der Fussball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland

BHI-Kampagnen zur Weltmeisterschaft

Die globale Sportkampagne der Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) für menschenwürdige Arbeit soll die ausbeuterischen Arbeitsbedingungen Tausender Bauarbeiter ins Rampenlicht rücken, die am Bau von Stadien, Sportstätten und an Infrastrukturprojekten für Mega-Sportveranstaltungen beteiligt sind. Die FIFA und die lokalen Organisationskomitees werden dabei aufgefordert, anzuerkennen, dass sie dafür verantwortlich sind, die Menschenrechte in allen Aspekten ihrer Tätigkeit zu achten.

Die BHI würdigt, dass sich die Menschenrechtspolitik der FIFA und ihr Gesamtkonzept zur Einbeziehung von Menschenrechten seit 2015 wesentlich geändert haben. Im Anschluss an einen von der FIFA in Auftrag gegebenen Bericht über Menschenrechte¹ erweiterte sie die Menschenrechtsverantwortlichkeiten in Artikel 3 ihrer Statuten. Im Mai 2017 verabschiedete die FIFA ihre erste Menschenrechtspolitik, die für alle ihre Geschäftsbereiche gilt.

In der Praxis hat sich jedoch wenig geändert. In Russland nahmen die BHI und ihre Mitgliedsorganisationen zwischen Oktober 2016 und März 2018 an 35 Inspektionsbesuchen der wichtigsten Stadionbaustellen teil. Dieses Informationspapier nennt die wichtigsten von der BHI identifizierten Verstöße gegen die Rechte von Arbeitnehmern, einschließlich derer, die ihr bei der Arbeit mit den gemeinsamen Stadioninspektionsteams auffielen. Dieses Dokument geht auf die Beschränkungen dieser Inspektionen ein und schließt mit einer Reihe von Empfehlungen, mit denen die Verpflichtungen der FIFA verwirklicht werden sollen, deren Tenor „die Achtung der Menschenrechte bei der Ausschreibung und Durchführung unserer Veranstaltungen und in unseren Beziehungen zu Dritten“ ist.²

- 1 „Für das Spiel. Für die Welt. FIFA und Menschenrechte“, Prof. John Ruggie, Harvard Kennedy School, April 2016, Siehe: https://www.hks.harvard.edu/sites/default/files/centers/mrcbg/programs/crj/files/Ruggie_humanrightsFIFA_reportApril2016.pdf
- 2 FIFA, die Menschenrechtspolitik der FIFA, Mai 2017, https://resources.fifa.com/mm/document/affederation/footballgovernance/02/89/33/12/fifashumanrightspolicy_neutral.pdf, S. 4.

Wanderarbeitnehmer bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018 Russland

Mehr als 10.000 Bauarbeiter wurden beschäftigt, um die zehn Stadien für die FIFA Weltmeisterschaft in Russland zu bauen oder zu sanieren und um eine neue Infrastruktur zu schaffen. Rund 60 % der Arbeitskräfte waren Wanderarbeitnehmer. Daher wurde der



Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern ein zentrales Thema bei der BHI-Kampagne für menschenwürdige Arbeit bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018 Russland. Das Rekrutierungssystem eignete sich eindeutig für einen Missbrauch durch skrupellose Agenten und Auftragnehmer.

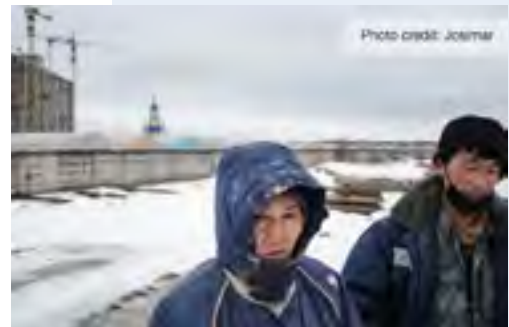
Das FIFA-Gesetz soll Bestimmungen des russischen Arbeitsgesetzbuches außer Kraft setzen

Die FIFA verlangt von den WM-Gastgeberländern, ein „FIFA-Gesetz“³ zu verabschieden, das alle Aspekte der Vorbereitung des Landes auf die Weltmeisterschaft regelt. Das 2013 verabschiedete russische FIFA-Gesetz Nr. 128-FZ, Artikel 11, räumte allen „Geschäftspartnern der FIFA“ das Recht ein, die Bestimmungen des russischen Arbeitsgesetzbuches zu ignorieren, in denen Arbeitszeiten, Überstundenvergütung sowie Nacht- und Feiertagsarbeit geregelt sind. Die nationalen Gewerkschaften sprachen mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft über das FIFA-Gesetz und waren empört über die mögliche Unterminierung der russischen Arbeitsnormen. Sie sprachen sich für eine klare Abgrenzung des Begriffs „Geschäftspartner der FIFA“ aus. Im Juni 2015 wurde die finale Liste der Geschäftspartner der FIFA veröffentlicht, die dem FIFA-Gesetz unterliegen. Dazu zählten nur nationale Fußballverbände und einige Rundfunkanstalten, jedoch keine sonstigen Auftragnehmer der FIFA. Dies sendete eine klare Botschaft an die FIFA und ihre Auftragnehmer, dass die Gewerkschaften bereit waren, die Arbeitnehmerrechte auf den WM-Baustellen zu verteidigen.



Nordkoreanische Wanderarbeitnehmer im Stadion von St. Petersburg

Im November 2016 wurde die BHI informiert, dass ein nordkoreanischer Arbeiter in dem Arbeiterlager nahe dem Stadion von St. Petersburg um Leben gekommen war. Im gleichen Monat erhielt die BHI vom Sicherheitsdienst eine Liste mit 25 nordkoreanischen Wanderarbeit-



nehmern. Allerdings konnte die BHI keine weiteren Einzelheiten über die Arbeitgeber der Arbeiter oder über deren Arbeitsverträge in Erfahrung bringen. Im Rahmen eines Folgebesuchs stellte sich heraus, dass die Arbeiter auf eine andere Baustelle umgezogen waren. Weil Nordkoreaner in anderen Ländern angeblich sogar Zwangsarbeit verrichten mussten, informierte die BHI die FIFA über ihre Bedenken und forderte eine vollständige Untersuchung des Falls. Die FIFA versäumte es, die Umstände im Zusammenhang mit dem Tod des nordkoreanischen Wanderarbeitnehmers zu untersuchen und weitere Informationen über die nordkoreanischen Wanderarbeitskräfte bereitzustellen. Die FIFA und das lokale Organisationskomitee ergriffen jedoch Maßnahmen, um im Rahmen der Stadionprojekte die Beschäftigung weiterer nordkoreanischer Wanderarbeitnehmer zu unterbinden.

³ „Über die Vorbereitung und Durchführung der FIFA Weltmeisterschaft 2018 und des FIFA-Konföderationen-Pokals 2017 in Russland und der Ergänzung bestimmter Gesetze der Russischen Föderation“ Nr. 108-FZ 2013



Bau- und Holzarbeiter Internationale

Route des Acacias 54
CH-1227 Carouge GE, Schweiz
Tel.: +41 22 827 37 77
Fax: +41 22 827 37 70



E-mail: info@bwint.org
URL: www.bwint.org



Gemeinsame Inspektionsbesuche der Baustellen

Die BHI und die russische Bauarbeitergewerkschaft (RBWU) verhandelten mit der FIFA und dem lokalen Organisationskomitee der FIFA über eine Absichtserklärung hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte beim Bau und bei der Sanierung der Stadien.

Die im August 2016 unterzeichnete Absichtserklärung basiert auf einer gemeinsamen Verpflichtung zur Achtung und Förderung der grundlegenden Menschenrechte. Zu den Schwerpunkten der Zusammenarbeit gehörten gemeinsame Besuche zur Überwachung der Arbeitsbedingungen auf den WM-Baustellen und die Erleichterung der Abwicklung von Beschwerden der Arbeitnehmer über schwere Verstöße im Hinblick auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Absichtserklärung sorgte dafür, dass die BHI und die RBWU am Inspektionssystem teilnehmen konnten, das die FIFA und das lokale Organisationskomitee der FIFA bereits auf den WM-Baustellen eingeführt hatte. Im Frühjahr 2017 sprachen die BHI, die RBWU, die FIFA und das lokale Organisationskomitee der FIFA über Verbesserungen beim Ablauf der Inspektionsbesuche.

Die BHI und die RBWU nahmen an 35 gemeinsamen Inspektionsbesuchen auf acht von zehn WM-Stadionbaustellen teil. Von Oktober 2016 bis März 2018 wurde jedes Stadion mindestens zweimal besucht und einige sogar fünfmal. Dem Inspektionsteam der BHI gehörten Mitarbeiter der BHI, der RBWU und Experten der Mitgliedsgewerkschaften der BHI aus Finnland und Schweden an.

Nach Ansicht der BHI waren die gemeinsamen Inspektionsbesuche zwar von gewissem Wert, jedoch bei Weitem nicht geeignet, als regelmäßige Arbeitsinspektion der Baustellen zu fungieren, um die Einhaltung der Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften zu gewährleisten. Bei den Inspektionsbesuchen wurden einige Fortschritte in Bezug auf die Bereitstellung von Arbeitsverträgen, die Zahlung von Lohnrückständen, die Zahlung von Mindestlöhnen und die Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sowie andere Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz erzielt.



Trotz der Absichtserklärung und der Inspektionsbesuche konnten viele der Bedenken der Arbeiter nicht zerstreut werden, die im Hinblick auf die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Arbeits- und Gesundheitsstandards bestehen. Die BHI-Mitglieder der Inspektionsteams kritisierten den quantitativen Ansatz des Klinsky-Instituts, das lediglich die Zahl der von den Auftragnehmern angesprochenen Fälle aufführte, in denen eine Nichteinhaltung vorlag, ohne die Inspektionsberichte ausreichend zu analysieren, um die Ursachen zu beseitigen und die Bauunternehmen zu zwingen, die Empfehlungen der Inspektion vollständig umzusetzen.

Die FIFA versäumte es, wesentliche Maßnahmen zu ergreifen, um ein gut funktionierendes System der Arbeitsinspektion sicherzustellen, das für die strikte Einhaltung der Arbeitsvorschriften und Arbeitssicherheitsstandards sorgt.

Zwei Stadien, eine Geschichte: Die Rolle der Gewerkschaften beim Schutz der Arbeitnehmerrechte auf Stadionbaustellen

Die russische Bauarbeitergewerkschaft (RBWU) spielte eine wichtige Rolle beim Schutz der Arbeitnehmerrechte. Im Stadion Jekaterinburg arbeitete die Regionalniederlassung der RBWU mit dem Hauptauftragnehmer im Bereich Arbeitsschutz zusammen, und es wurden zwei Subunternehmer gewerkschaftlich organisiert. Während der Besuche stellten die Inspektionsteams Probleme fest, insbesondere in Bezug auf Höhenarbeiten und Arbeitnehmer, die keine PSA verwenden. Als die RBWU die Unternehmen darüber informierte, wurden die Probleme im Großen und Ganzen gelöst. Jekaterinburg war das einzige Stadion, das nicht unter Streiks oder anderen Protestaktionen wegen Lohnrückständen oder tödlichen Unfällen während des Bauzyklus zu leiden hatte. Im Gegensatz dazu galt das Stadion in St. Petersburg als die gefährlichste FIFA-Baustelle. Die RBWU bezeichnete die Situation als chaotisch, denn aufgrund der über 80 Subunternehmer gab es ungeplante Änderungen der Arbeitszeiten und viele Arbeitsschutzrisiken. Im Juni 2016 erfolgte eine Streikaktion gegen Lohnrückstände, die erst aufgelöst wurde, als sich Polizei und Staatsanwaltschaft auf eine Untersuchung einigten. Es ereigneten sich acht tödliche Unfälle: fünf davon, nachdem St. Petersburg als WM-Austragungsort ausgewählt wurde. Im Dezember 2015 gab es zwei Todesopfer aufgrund von Abstürzen, zwei weitere im Jahr 2016 aus dem gleichen Grund, und im Jahr 2017 starb ein nordkoreanischer Arbeiter im Lager in der Nähe des Stadions.



Die wichtigsten von den Arbeitnehmern identifizierten Verstöße gegen die Arbeitnehmerrechte auf den Stadionbaustellen

Arbeitsverträge: Es kam relativ häufig vor, dass die Arbeiter über keine schriftlichen Arbeitsverträge verfügten, obwohl sie jeden Tag auf der Baustelle arbeiteten. Lag doch einmal ein Arbeitsvertrag vor, enthielt dieser meist keine grundlegenden Angaben zu den Arbeitsbedingungen wie Vergütung für gefährliche Arbeit oder Überstunden.

Lohn-plus-Bonus-System: Lagen Arbeitsverträge vor, sahen diese meist einen Grundlohn vor, der normalerweise dem Mindestlohn entsprach, sowie „gemäß internen Bestimmungen“ zu zahlende Boni. Während der Inspektionsbesuche beklagten sich die Arbeiter häufig über Lohnrückstände,

RUR 7.800 (115 EUR) auf 9.489 RUR (140 EUR) angehoben wurde.

Lohnrückstände: Es kam häufig vor, dass die Löhne nicht oder nur mit Verzug gezahlt wurden. Ein solcher Verzug konnte ein paar Tage oder sogar bis zu fünf Monate betragen. Die meisten Streiks und Protestaktionen beruhten auf der Nichtzahlung von Löhnen und Boni. In Rostow am Don und in Samara befanden sich die Baustellen, wo es am häufigsten Lohnrückstände gab.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Die Inspektionsbesuche förderten immer wieder mangelnde PSA oder Versäumnisse bei der Einhaltung der



ten Fällen um Arbeiter, die abstürzten, und um Geräte, die aus der Höhe auf einen Arbeiter fielen. Nach Ansicht der BHI hätten diese Tragödien verhindert werden können, wenn die Arbeitsschutzvorschriften strikt eingehalten worden wären.

Protestaktionen und Streiks von Arbeitern: Zwischen 2016 und 2018 gab es sieben Streiks oder Protestaktionen in den Stadien, hauptsächlich wegen Nichtzahlung der Löhne, wobei es sogar in manchen Fällen Lohnrückstände von fünf Monaten gab. Von der lokalen Regierung oder dem Hauptauftragnehmer erfolgten Maßnahmen, um eine zufriedenstellende Lösung zu erzielen, obwohl den Arbeitnehmern keine zusätzliche Entschädigung für Lohnausfälle gewährt wurde.

Von Arbeitgebern zur Verfügung gestellte Unterkünfte: Im Allgemeinen waren die von Arbeitgebern zur Verfügung gestellten Unterkünfte minderwertig und überfüllt. In einem extremen Fall, der bei einem Inspektionsbesuch im November 2016 in St. Petersburg beobachtet wurde, wurden Wanderarbeiter in einem Lager neben dem Stadion untergebracht, in dem es kein fließendes Wasser, keine sanitären Anlagen und keine Heizung gab, obwohl die Temperaturen weit unter null lagen. In jedem Zimmer, das zwischen 12 und 16 m² groß war, befanden sich mehr als vier Personen.

Die wichtigsten Empfehlungen für die FIFA

1. Die FIFA muss in ihren Ausschreibungsunterlagen und in ihren Beziehungen zu Dritten verbindliche Klauseln aufnehmen, die die Einhaltung nationaler und internationaler Arbeitsschutzstandards vorschreiben.
2. Im Einklang mit den bestehenden Konstruktionsstandards für „grüne Stadien“ muss die FIFA eine verbindliche Richtlinie für „menschenwürdige Arbeit“ beim Bau von Stadien und der dazugehörigen Infrastruktur verabschieden. Die FIFA muss eine Liste von Spezifikationen auf Grundlage internationaler Arbeitsschutzstandards erstellen.
3. Die FIFA muss sich verpflichten, (1) sicherzustellen, dass die Einstellung und Beschäftigung von Wanderarbeitnehmern den internationalen Arbeitsnormen entspricht, (2) alle Berichte über Missbräuche von Wanderarbeitnehmern zu untersuchen und (3) öffentliche Berichte über ihre Erkenntnisse publik zu machen.
4. Die FIFA muss sich verpflichten, mit der BHI zusammenzuarbeiten, um einen Mustertext für eine künftige Absichtserklärung zu erstellen, die auch gemeinsame Inspektionsmechanismen vorsieht.
5. Die FIFA muss sich verpflichten, bei allen FIFA-bezogenen Infrastrukturprojekten eine Richtlinie und eine Reihe von Maßnahmen zur Nulltoleranz bei tödlichen Unfällen zu verabschieden.

bei denen es sich meist um Boni handelte, die versprochen, aber nie gezahlt wurden. Dieses System war eindeutig missbräuchlich und wurde dennoch geduldet. Obwohl die FIFA und das lokale Organisationskomitee einräumten, dass es „Probleme“ mit dem Lohn-plus-Bonus-System gab, versäumten sie es, ihren Einfluss zu nutzen, um dieser Praxis ein Ende zu setzen.

Nichteinhaltung von Mindestlöhnen: In einigen Fällen respektierten die Auftragnehmer nicht die Mindestlohnbestimmungen, insbesondere ab Januar 2018, als der nationale Mindestlohn von

PSA-Nutzung zu Tage. Das Arbeiten in der Höhe war nicht richtig organisiert, und in den Inspektionsberichten war von unsicheren Gerüsten zu lesen, von fehlenden Schutzbarrieren und Schildern sowie von vielen gefährlichen Löchern, die weder abgedeckt noch abgesperrt waren. Die Arbeiter mussten bei extrem kalten Wetterbedingungen arbeiten, wobei die Temperaturen bis unter -20 °C fielen.

Todesfälle und schwere Verletzungen: Seit Beginn der Sanierung und des Baus der Stadien bis April 2018 verzeichneten die BHI und die RBWU 21 tödliche Unfälle. Dabei handelte es sich in den meis-

Schlussfolgerungen

Trotz ihrer Menschenrechtspolitik vom Mai 2017 hat die FIFA kein ernsthaftes Engagement für die Einhaltung internationaler Arbeitsschutzstandards gezeigt. Die BHI hat daher eine Reihe von Empfehlungen für die FIFA erstellt, mit deren Hilfe ihre Menschenrechtspolitik größtenteils umgesetzt werden könnte. Bis dahin zeigen die BHI und ihre weltweiten Mitglieder der FIFA die Rote Karte für ihr Foulspiel.